

Die Hauptabteilung VI hat diese gesamten Probleme in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bezirksverwaltungen weiter zu untersuchen, mit den entsprechenden Linien abzustimmen und entscheidungsreife Vorschläge vorzulegen.

Dazu gehört auch die genaue Abgrenzung, wie weit die Befugnisse der Bezirksverwaltungen reichen und bei welchen Problemen die zentrale Verantwortung einsetzt und eine zentrale Information und Abstimmung zwischen den Staatssicherheitsorganen erforderlich ist. Insgesamt muß die notwendige zentrale Übersicht und Leitung dieser Prozesse gewährleistet bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um bei solchen Personen, die unterhalb der Schwelle der in den Rechtshilfeabkommen getroffenen Festlegungen mit kriminellen oder anderen gegen die öffentliche Ordnung gerichteten Handlungen in Erscheinung treten, eine entsprechende Übergabe bzw. Übernahme zu sichern. Bisher erfolgt die Übergabe bzw. Übernahme derartiger Personen in der Regel formlos. Daraus erwachsen u. a. für die Untersuchungsorgane Schwierigkeiten in der Beweisführung.

Durch die Hauptabteilung IX ist in Zusammenarbeit mit der Rechtsstelle und dem MdI dieses Problem zu untersuchen, um nach Abstimmung mit den polnischen und tschechoslowakischen Bruderorganen die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.